

Benutzungsordnung für die Tiefgarage am Lindauer Tor

Vom 01.08.2010

1. Die Tiefgarage am Lindauer Tor ist ein öffentliches Parkhaus. Sie wird von der Stadt Wangen im Allgäu – Eigenbetrieb Stadtwerke - betrieben.
2. Es gelten folgende Öffnungszeiten:
Montags - Samstags von 7.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
An Sonn- und Feiertagen bleibt die Tiefgarage geschlossen.
3. Für die Nutzung eines Stellplatzes hat der Fahrzeugeinsteller an den Parkscheinautomaten eine Parkgebühr für einen Parkschein zu entrichten.
4. Die Höhe der Parkgebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für die Tiefgarage am Lindauer Tor in der jeweils gültigen Fassung. Die Gebühren sind an den Parkscheinautomaten ausgewiesen.
5. Der Parkschein ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeugs zu platzieren.
6. Die Entrichtung der Parkgebühr wird überwacht. Verstöße gegen die Gebührenordnung werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt.
7. Die beiden untersten Parkdecks 4 und 5 sind für Dauerparker reserviert und dürfen von Einzelparkern nicht genutzt werden.
8. In der Tiefgarage gilt die Straßenverkehrsordnung.
9. Die Tiefgarage ist unbewacht. Das Risiko für Beschädigungen, Aufbruch oder Diebstahl des abgestellten Fahrzeugs liegt beim Fahrzeugeinsteller. Die Stadt Wangen übernimmt keinerlei Haftung.
10. Der Fahrzeughalter haftet für alle Schäden, die durch das Einstellen seines Fahrzeugs entstehen.
11. Etwaige Beanstandungen sind vor dem Verlassen des Stellplatzes beim Betreiber anzuzeigen. Bei späteren Beanstandungen sind alle Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.
12. Die Benutzungsordnung vom 24.01.1988 tritt mit Ablauf des 31.07.2010 außer Kraft.
13. Gerichtsstand ist Wangen im Allgäu.

Friedrich
Technischer Werkleiter

Schrode
Kaufmännischer Werkleiter